

MARKT NEWS

- MARKTHANDEL
- STRASSENHANDEL
- WANDERHANDEL
- MARKTVIKTUALIENHÄNDLER



Lebensmittelkennung

Rein oder Raus in die GmbH

Vorsicht vor falschen Bio-Sackerln auf Wiener Märkten

**Lange Nacht der
Wiener Märkte**



Ausgabe 09/26



INHALT

03

Editorial

04

Lange Nacht der
Wiener Märkte

09

Verleihung der silber-
nen Ehrenmedaille

11

Gutes Sackerl, böses
Sackerl

13

Rein und Raus in die
GmbH

15

Lebensmittel-
kennung

18

42. KFG-Novelle

21

Favoritner
Straßenfest

EDITORIAL

© Alexander Müller

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe berichten wir wieder über die jährlich stattfindende Lange Nacht der Wiener Märkte. Unsere Obmann-Stellvertreterin Senay Keskin erhält für ihren langjährigen Einsatz im Markthandel die silberne Ehrenmedaille. Zu dieser verdienten Auszeichnung gratulieren wir herzlich! Mag. Wolf informiert Sie über den Wechsel in eine GmbH und erklärt, welche Änderungen und Herausforderungen damit verbunden sind. Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe wichtige Informationen zur 42. KFG-Novelle. Wir berichten auch über gefälschte Bio-Sackerl, die derzeit auf den Märkten angeboten werden.

Hier ist besondere Vorsicht geboten.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Obmann KommR Markus Hanzl

Lange Nacht der Wiener Märkte

Wenn die Stadt bis spät in die Nacht einkauft, feiert und genießt



© Alle Fotos in diesem Beitrag: Yun Xiang

Obmann des Markthandels Markus Hanzl mit einem Mitarbeiter des Marktamts, Bezirksvorsteherin-Stellvertreter des 16. Bezirks Florian Saurwein und dessen Büroleiter, sowie das Wiener Lied Duo am Brunnenmarkt

Am 4. September 2026 gehörte der letzte Freitag der Sommerferien wieder ganz den Wiener Märkten. Bei der Langen Nacht der Wiener Märkte wurde aus dem täglichen Einkaufserlebnis ein besonderer Abend für die ganze Familie. Von 17 bis 23 Uhr konnten Besucherinnen und Besucher durch die Märkte flanieren, einkaufen, essen, Musik hören und zahlreiche Künstlerinnen und Künstler erleben. Märkte aus 14 Wiener Bezirken beteiligten sich an der Veranstaltung.

Das Konzept ist mittlerweile zu einem Fixpunkt im Wiener Veranstaltungskalender geworden. Neben den 17 fixen Wiener Märkten waren heuer auch drei Wochenmärkte dabei: der Bio-Bauern-

markt auf der Freyung, der Alszeilenmarkt und der Mazzuccomarkt in der Seestadt. Damit wurde das Angebot noch vielfältiger. Das Ziel war klar: Die Wiener Märkte sollten nicht nur als Orte zum Einkaufen erlebt werden, sondern als lebendige Treffpunkte, an denen Menschen gerne länger bleiben.

Schon am frühen Abend zeigte sich, dass das Interesse groß war. Die Märkte füllten sich zunehmend, und überall gab es etwas zu entdecken. Das verlängerte Einkaufserlebnis wurde mit einem umfangreichen Kulturprogramm verbunden. Mehr als 150 Stunden Kunst und Kultur waren für den Abend geplant. Musik, Shows und Unterhaltung sorgten dafür, dass das Bummeln immer wieder



Die Lange Nacht der Wiener Märkte fand zum 5. Mal statt.

Lange Nacht der Wiener Märkte

Freitag
4.9.



durch kleine Überraschungen unterbrochen wurde.

Wir waren unter anderem am Brunnenmarkt unterwegs, wo **Obmann Markus Hanzl** einen Stand betreibt. Dort herrschte den ganzen Abend über eine ausgesprochen lebendige Atmosphäre. Direkt gegenüber seinem Stand sorgte das **Wiener Lied Duo** mit bekannten Wienerliedern für musikalische Begleitung. Die beiden Musiker gaben dem Abend eine typisch Wienerische Note und passten damit perfekt zum besonderen Charakter des Marktes.

Auch für Erfrischungen war gesorgt. Leopoldauer Lager Bier wurde ausgeschenkt, daneben gab es Mineralwasser und Energy Drinks für alle, die lieber alkoholfrei bleiben wollten. So wurde der Stand zu einem Treffpunkt, an dem man

kurz stehen bleiben, miteinander plaudern und das bunte Geschehen rundherum beobachten konnte.

Eine besondere Erscheinung war **Werkelfrau Ruth Küchler**. Mit ihrer handgearbeiteten Orgel, die aus Berlin stammt, zog sie durch den Brunnenmarkt und sorgte mit ihrem Spiel für Aufmerksamkeit. Küchler war früher in der Versicherungsbranche tätig, hat sich später aber ganz dem Orgelspiel verschrieben. Besonders die Kinder hatten sichtlich Freude an ihrer Musik. Viele tanzten spontan zu den Klängen und bereiteten damit auch der Musikerin selbst große Freude. Der **Online-TV-Sender TV21** war auch vor Ort und interviewte **Obmann Hanzl**, die **Werkelfrau** und den **Zauberer Aladin** am Markt. Sie können sich das Video online über den QR Code ansehen.

TV21.at
NEWS. HYBRID. REGIONAL.



Sehen Sie sich den
Beitrag zur
Langen Nacht der
Wiener Märkte
online auf TV21 an.



Obmann Markus Hanzl mit Standbetreiberinnen und -betreibern am Brunnenmarkt. Die Atmosphäre ist immer sehr familiär.

Für staunende Gesichter sorgte außerdem der **Zauberer Aladin**. Seit mehr als 40 Jahren widmet er sich der Zauberei. Seine Begeisterung dafür begann bereits in der Kindheit, als er einen Zauberkasten geschenkt bekam.

Seitdem ist die Zauberei ein wichtiger Teil seines Lebens. Am Brunnenmarkt zeigte er seine Kunststücke und brachte damit sowohl Kinder als auch Erwachsene zum Staunen. Besonders beeindruckend war eine Feuershow, die er eigens für uns präsentierte.



Zauberer Aladin beim Feuerschlucken

Auch Vertreter der kommunalen Politik nutzten die Lange Nacht, um sich ein Bild von der Veranstaltung und der Stimmung auf den Märkten zu machen. Wiener Vizebürgermeisterin **Bettina Emmerling**, Bezirksvorsteherin-Stellvertreter **Florian Saurwein**, sein Büroleiter sowie ein Mitarbeiter des Marktamts besuchten den Brunnenmarkt. Bei einem Rundgang konnten sie sich direkt mit den Marktbetreiberinnen und Marktbetreibern austauschen und die Atmosphäre vor Ort erleben.



Vizebürgermeisterin Bettina Emmerling ist für die Wiener Märkte zuständig

Vom Brunnenmarkt ging es weiter Richtung Yppenplatz. Dort war besonders viel los. **DJ Caveman** sorgte für Musik und eine entsprechend ausgelassene Stimmung. Zwischen den Marktständen und den Lokalen rund um den Platz bewegten sich zahlreiche Besucherinnen und Besucher. Auch kleinere Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker waren vertreten und boten handgemachte Produkte an. Wer zwischen durch Hunger bekam, konnte sich



unter anderem bei einem Foodtruck mit indischen Curry Bowls stärken. Das Marktamt des Brunnenmarkts verteilte außerdem rote Stoffsackerl und Süßigkeiten. Die kleinen Geschenke kamen vor allem bei den Familien gut an und passten zum bunten Charakter des Abends. Am Yppenplatz war deutlich zu spüren, dass die Lange Nacht nicht nur zum Einkaufen genutzt wurde. Viele Menschen kamen, um Freunde zu treffen, gemeinsam etwas zu essen oder einfach einen entspannten Abend im Grätzl zu verbringen.





Später führte unser Weg weiter zum **Karmelitermarkt**. Mittlerweile war die Sonne untergegangen, doch von Ruhe konnte keine Rede sein. Der Markt war so gut besucht, dass es zeitweise kaum ein Durchkommen gab. Schon aus einiger Entfernung war Musik zu hören. Vor **Kaas am Markt** spielten und sangen Musikerinnen und Musiker und sorgten für eine gemütliche, zugleich aber sehr lebendige Stimmung.



Auch hier gab es neben den traditionellen Marktangeboten einiges zu entdecken. Auf dem zentralen Bereich, auf dem sonst der Bauernmarkt stattfindet, wurde ein kleiner Flohmarkt aufgebaut. Besucherinnen und Besucher konnten dort nach gebrauchten und besonderen Gegenständen suchen, die zu günstigen Preisen angeboten wurden. Daneben gab es handgemachte Produkte und Kunstledertaschen.



Auffällig war vor allem die entspannte Stimmung. Da die Sitzplätze bei dem großen Besucherandrang nicht für alle ausreichten, machten es sich manche Gäste kurzerhand am Boden gemütlich. Mit einem Getränk oder einer Portion Pommes Frites und verschiedenen Beilagen vom *Grätzlheurigen* wurde der Abend genossen. Niemand schien es besonders eilig zu haben. Genau dieses Verweilen, Plaudern und gemeinsame Genießen machte den besonderen Reiz der Langen Nacht aus.

Auch die zahlreichen Aktionen des Marktamts gehörten zum Abend. Die ersten 10.000 Besucherinnen und Besucher konnten sich auf den teilnehmenden Märkten eine kostenlose Wiener-Märkte-Stofftasche sichern. Zu-

sätzlich gab es eine Stempelaktion: Wer bis 21.30 Uhr zwei Märkte besuchte und seine Teilnehmerkarte abstempeln ließ, konnte an der Verlosung von insgesamt 230 Geschenkkörben mit Marktprodukten teilnehmen.

Damit verband die Lange Nacht den Besuch mehrerer Märkte mit einem kleinen Wettbewerb und der Aussicht auf einen zusätzlichen Gewinn. Gleichzeitig wurden die Gäste dazu eingeladen, nicht nur einen einzigen Markt zu besuchen, sondern verschiedene Plätze und ihre unterschiedlichen Angebote kennenzulernen.

Unser Eindruck vom Abend: Im Vergleich zum Vorjahr waren die Märkte sehr gut besucht. Trotz des großen An-

drangs blieb die Stimmung gelassen und freundlich. Die Menschen kamen zusammen, hörten Musik, ließen sich verzaubern, probierten kulinarische Angebote aus, stöberten bei den Marktständen oder saßen einfach mit Freunden und Familie beisammen.

Die Lange Nacht der Wiener Märkte hat damit einmal mehr gezeigt, dass Wiener Märkte weit mehr sind als Orte, an denen man Lebensmittel oder andere Waren einkauft. Sie sind Treffpunkte, Kulturrorte und wichtige Teile des städtischen Lebens. Wenn am Abend die Marktstände noch geöffnet sind, Musik durch die Gassen klingt und Menschen bis spät in die Nacht miteinander plaudern, entsteht eine besondere Atmosphäre – irgendwo zwischen Einkauf, Nachbarschaftsfest und Kulturveranstaltung.



Silberne Ehrenmedaille für Senay Keskin

Für ein modernes, vielfältiges und starkes Marktgewerbe



© Alle Fotos in diesem Beitrag: Pictures Born

v.l.n.r.: Fr. Vizepräsidentin KommRin Mst.in Margarete Kriz-Zwittkovits (seit August 2026 Präsidentin der Wirtschaftskammer Wien), Senay Keskin und Direktor Mag. Gregor Deix

Seit über einem Jahrzehnt prägt **Senay Keskin** das Gesicht des Wiener Markthandels wie kaum eine andere. Angefangen im Jahr 2014 als Marktstandlerin und Eventgastronomin, wurde sie rasch zu einer festen Größe auf den bedeutendsten Plätzen dieser Stadt: dem Filmfestival und dem Christkindlmarkt am Rathausplatz, dem Weihnachtsmarkt am Stephansplatz, auf der Freyung, im Schloss Schönbrunn und vielen weiteren hochkarätigen Veranstaltungen. Ihre Stände sind nicht nur Orte des Genusses, sondern Treffpunkte für Kulturen, Gespräche und Gastfreundschaft.

Doch sie hat sich nicht nur einen Namen gemacht – sie hat Verantwortung übernommen. Seit 2020 vertritt sie als

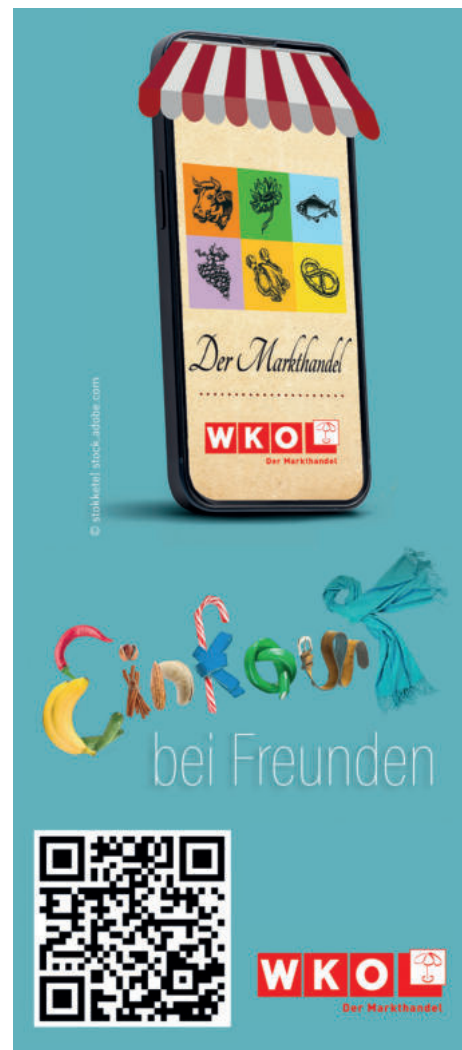
Obmann-Stellvertreterin im Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck. Als Ausschussmitglied bringt sie ihre wertvolle Praxiserfahrung direkt in die Wirtschaftskammer Wien ein und setzt sich für faire Rahmenbedingungen, moderne Strukturen und nachhaltige Lösungen im Marktwesen ein.

Was sie besonders auszeichnet, ist ihre Fähigkeit, andere zu motivieren und zusammenzubringen – ob als Unternehmerin, Projektmanagerin oder Funktionärin. Sie denkt vernetzt, handelt lösungsorientiert und bewahrt auch in stressigen Situationen die Ruhe. Ihr Multitasking-Talent, ihre Mehrsprachigkeit und ihre interkulturelle Kompetenz

machen sie zu einer unverzichtbaren Brückenbauerin – zwischen den Menschen und den Märkten.

Mit über 20 Jahren Berufserfahrung bringt sie nicht nur Fachwissen, sondern auch Herz und Haltung in alles, was sie tut. Sie steht für ein modernes, vielfältiges und starkes Marktgewerbe – für das Wien von heute und morgen.





Jetzt
-15% WKO-RABATT
bis 31. Oktober 2026 sichern!*

FEEL IT REAL

Mit unserem originalen Airbus A320, Boeing 787, originalen Bell 206 und VR Full Flight Eurofighter Typhoon Simulator.

* Auf alle Buchungen ab 60 Minuten.
Ausgenommen die Produkte von Proflight, Events, Pilotentraining und unsere Flugangstprodukte. Nicht mit anderen Aktionen und Rabatten kombinierbar.

Bezahlte Werbung

originaler Airbus A320

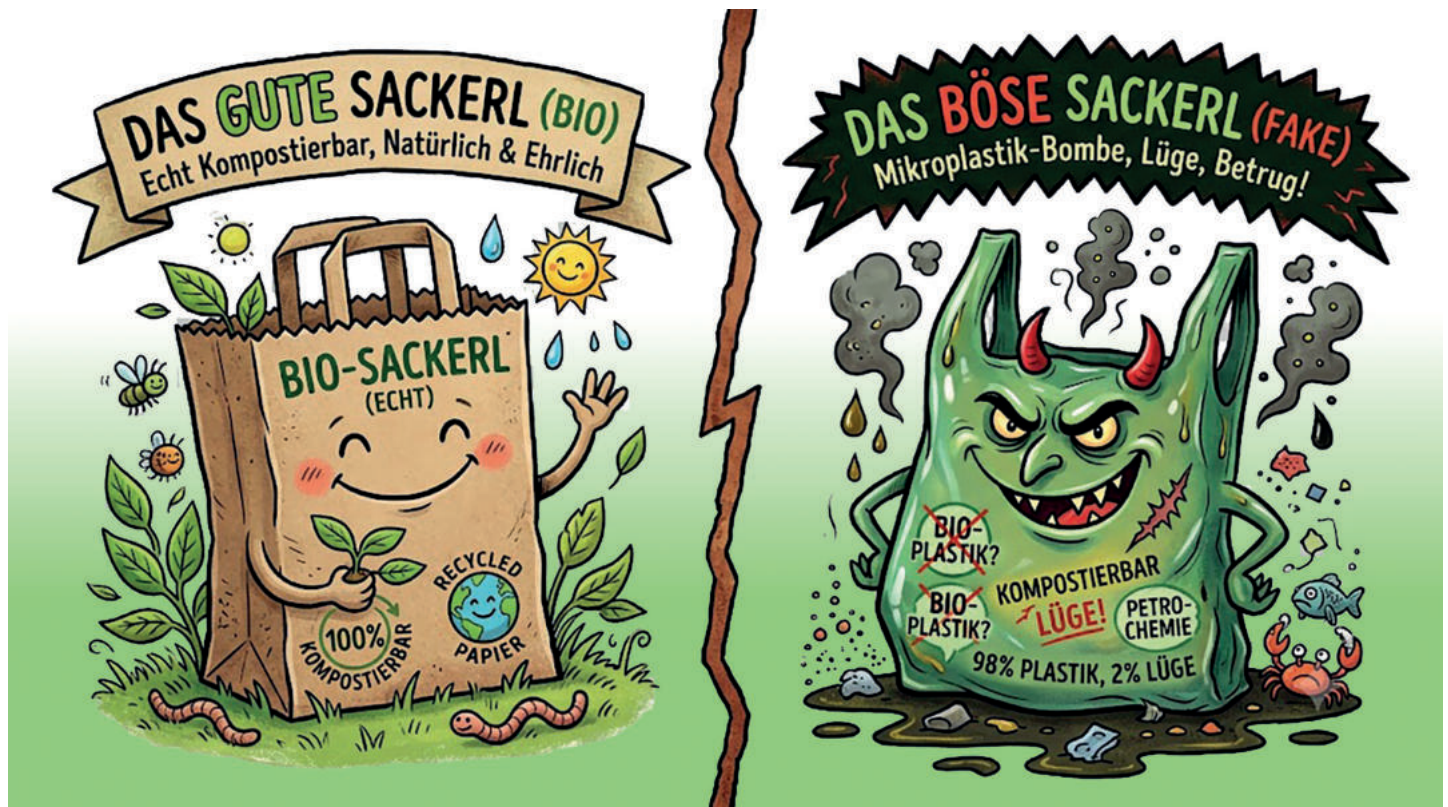
Boeing 787 Dreamliner

originaler Heli Bell 206

VR Eurofighter Typhoon

Gutes Sackerl, böses Sackerl

Es wird auf "bio" umgestellt.



In Österreich dürfen Kunststoffsackerl nur verkauft werden, wenn sie biologisch abbaubar sind. Trotzdem gelangen immer wieder gefälschte Biosackerl in den Handel. Damit verdienen einige Verpackungsunternehmen illegal Geld – mit Folgen für die Umwelt.

Im Kompostierwerk der Firma **Brantner** in Niederösterreich wird schnell deutlich, warum das ein Problem ist. Dort werden Bioabfälle aus der Region gesammelt und zu Kompost verarbeitet. Schon beim Betreten der Hallen liegt ein intensiver Geruch in der Luft. Obst- und Gemüsereste, Kaffeesud sowie Gartenabfälle werden von Mikroorganismen zersetzt. Dabei entsteht Wärme, und nach einigen Wochen bleibt nährstoffreiche Erde zurück.

Doch zwischen den Komposthaufen fällt immer wieder etwas auf: Weiße und bunte Plastiksackerl. Während die organischen Abfälle vollständig verrotten, bleiben diese Säcke erhalten. Weder die Hitze noch die Mikroorganismen können sie abbauen. Das zeigt, dass nicht jedes angebliche Biosackerl tatsächlich biologisch abbaubar ist – und genau das wird zu einem wachsenden Umweltproblem.

Auf Bio umgestellt

Seit dem Verbot herkömmlicher Kunststofftragetaschen haben sich Supermärkte und der Einzelhandel auf biologisch abbaubare Alternativen umgestellt. Heute erhalten Kundinnen und Kunden meist Stoff- oder Papiertragetaschen, während Obst und

Gemüse häufig in kompostierbaren Kunststoffsackerln verpackt werden. Durch diese gesetzliche Änderung ist die Nachfrage nach Biokunststoffen deutlich gestiegen. Unternehmen wie Naku aus Wiener Neustadt produzieren seit vielen Jahren Verpackungen aus Maisstärke – von Einkaufssackerln bis hin zu Müllsäcken. Diese Produkte zersetzen sich innerhalb weniger Wochen zu Biomasse. Laut Firmenchef Johann Zimmermann war das Gesetz ein wichtiger Schritt, weil dadurch nachhaltige Verpackungen gefördert wurden.

Echte Biosackerl lassen sich an offiziellen Qualitätssiegeln erkennen. Dazu zählen der „Keimling“ oder das Zertifikat „OK Compost Home“ von TÜV Austria. Über eine Seriennummer kann sogar der Hersteller überprüft werden.

Trotzdem finden Kompostieranlagen in ganz Österreich weiterhin große Mengen an Plastiksackerln. Mitarbeiter berichten sogar, dass die Menge in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Die Frage lautet daher: Woher stammen diese Sackerl, wenn sie eigentlich nicht mehr verkauft werden dürften?

Gutes Sackerl, böses Sackerl

Eine Recherche auf dem Wiener Brunnenmarkt liefert erste Hinweise. Viele Marktstände verwenden Tragetaschen mit Aufschriften wie „Bio“, „Compostable“ oder „Biodegradable“. Auf den ersten Blick wirken sie umweltfreundlich, doch oft fehlen die offiziellen Qualitätssiegel oder wichtige Angaben zur Herkunft.

Professor Christian Zafiu vom Institut für Abfall- und Kreislaufwirtschaft der Universität für Bodenkultur untersuchte mehrere dieser Sackerl. Seine Forschung zeigt, dass Kunststofftragetaschen zu den häufigsten Fremdstoffen im Biomüll gehören. Sie zerfallen nicht vollständig, sondern werden zu Mikroplastik, das Böden belastet und Pflanzen schädigen kann.

Im Labor vergleicht Zafiu die Marktsackerl mit einem zertifizierten Biosackerl aus Maisstärke. Schon beim Anfassen fällt der Unterschied auf: Das echte Biosackerl ist weich und flexibel, die anderen fühlen sich steifer an und rascheln deutlich stärker. Eine Untersuchung mit einem Infrarotspektrometer bestätigt den Verdacht. Die vermeintlichen Biosackerl bestehen aus herkömmlichem Kunststoff wie Polyethylen oder Polypropylen und sind nicht biologisch abbaubar.

Für Umweltorganisationen ist das ein klarer Fall von Täuschung. Hubert Seiringer vom Bündnis mikroplastikfrei spricht von Umwelt- und Wirtschafts-

betrug. Die falschen Biosackerl verursachen in Kompostieranlagen erheblichen Mehraufwand. Sie müssen aufwendig aus dem Kompost entfernt werden, verursachen zusätzliche Kosten und verschmutzen die Umwelt.

Auch Unternehmen wie Naku leiden unter den Fälschungen. Da herkömmlicher Kunststoff wesentlich günstiger ist als Biokunststoff, verschaffen sich unseriöse Anbieter einen unfairen Wettbewerbsvorteil. Gleichzeitig schaden die Fälschungen dem Ruf echter Bioprodukte, weil viele Konsumenten glauben, deren Biosackerl würden sich ebenfalls nicht zersetzen.

Das Schweigen der Händler

Die Spur führt zu verschiedenen Wiener Märkten. Viele Händler verwenden dieselben Sackerl, können aber kaum Angaben über deren Herkunft machen. Manche berichten von Lieferanten aus der Türkei, andere sprechen von einem sogenannten „Sackerlmann“, der die Ware frühmorgens direkt an die Marktstände verkauft. Konkrete Informationen über Hersteller oder Lieferketten erhält jedoch kaum jemand.

Auch Wiener Großhändler verkaufen solche Tragetaschen. Bei Recherchen zeigt sich, dass viele Produkte zwar mit Aussagen wie „100 Prozent biologisch abbaubar“ oder mit TÜV-Logos bedruckt sind, jedoch keine nachvollziehbaren Zertifizierungen besitzen. Teilweise fehlen die Seriennummern der Qualitätssiegel oder die Materialangaben weisen auf gewöhnlichen Kunststoff hin.

Die Preisunterschiede erklären, warum sich diese Produkte so stark verbreitet haben. Während zertifizierte Biosackerl deutlich teurer sind, kosten die Fälschungen oft nur einen Bruchteil. 1000

Stück kosten je nach Größe zwischen 16 und 25 Euro.

Die Suche nach den Herstellern gestaltet sich schwierig. Viele Strichcodes, wie „01464646464640“, führen ins Leere oder enthalten offensichtlich erfundene Nummern. Einige wenige lassen sich zwar Unternehmen im Ausland zuordnen, doch eindeutige Beweise für die tatsächliche Produktion fehlen.

Gerade diese undurchsichtigen Lieferketten erschweren rechtliche Schritte. Ohne einen eindeutig identifizierbaren Hersteller können weder Unternehmen noch Prüforganisationen erfolgreich gegen die Fälschungen vorgehen. TÜV Austria setzt gefälschte Produkte deshalb auf eine öffentliche Schwarze Liste, um Konsumenten zu warnen.

Das Umweltministerium führt Kontrollen durch und kann bei Verstößen Geldstrafen von bis zu 8400 Euro verhängen. Gleichzeitig sollen Marktaufsicht und Händler künftig besser informiert werden, damit gefälschte Biosackerl schneller erkannt werden.

Der Sackerlmann

Nach mehreren Wochen Recherche gelingt schließlich der Kontakt zum geheimnisvollen „Sackerlmann“. Am Telefon bietet er zunächst den Verkauf von Biosackerln an und vereinbart sogar ein Treffen. Vor Ort bestreitet er jedoch plötzlich, noch mit Kunststofftragetaschen zu handeln. Er behauptet, dieses Geschäft bereits vor vielen Jahren aufgegeben zu haben.

Ob diese Aussage stimmt, bleibt offen. Fest steht jedoch, dass gefälschte Biosackerl weiterhin auf vielen Märkten verkauft werden. Solange ihre Herkunft nicht eindeutig geklärt ist, werden sie auch künftig ein Problem für Umwelt, Kompostieranlagen und ehrliche Hersteller bleiben.

Rein oder Raus in die GmbH

Was beim Wechsel der Rechtsform zu beachten ist!

Autor: Mag. Erich Wolf



Welche Rechtsform für Ihr Unternehmen optimal ist, hängt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Zum einen von der künftigen Gewinnerwartung. Zum anderen von der Ausschüttungspolitik der Eigentümer:innen ... also auch von der Frage, wie viel Geld Sie privat benötigen? Gewinnstarke Unternehmen kleiden sich am besten in den Mantel einer Kapitalgesellschaft – vor allem wenn Sie die erwirtschafteten Cashflows vorerst nicht ausschütten, sondern in das Unternehmen reinvestieren. In vielen Praxisfällen ist die GmbH jedoch suboptimal – auch wenn Sie eigentlich Gewinne erwirtschaften, aber diese für die GmbH-Geschäftsführerentgelte aufbrauchen. Marktnews gibt einen brandaktuellen Überblick.

Raus aus der GmbH

Die GmbH ist eine übliche und in vielen Fällen sinnvolle Rechtsform. Anders ist die Lage hingegen, wenn Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft besitzen,

die trotz steuerlicher Verluste satte Geschäftsführerbezüge auszahlt. Der Verlust ist „gefangen“ in der Kapitalgesellschaft und kann nicht gegen die steuerpflichtigen Geschäftsführergehälter verrechnet werden – eine äußerst ungünstige steuerliche Situation!



Fassen Sie daher besser heute als morgen die Umwandlung in ein Einzelunternehmen oder in eine Personengesellschaft unter Ausnutzung der Begünstigungen des Umgründungssteuergesetzes ins Auge. Ist nämlich erst

einmal umgewandelt, dann verringern erstens die angesammelten Verlustvorräte in der Kapitalgesellschaft und zweitens die Mindest-Körperschaftsteuern Ihre Einkommensteuer, vorausgesetzt Sie machen bei der Umwandlung keinen Fehler und der Fiskus akzeptiert die Verlustverrechnung. Wie funktioniert also die Umwandlung im Detail?

1. Bilanzerstellung

Zunächst erstellen Sie eine steuerliche Bilanz gem § 4 Abs 1 EStG zum Umwandlungstichtag. Für die zukünftige Gewinnermittlung ist es wahrscheinlich empfehlenswert, auf die einfachere Einnahmen-Ausgaben-Rechnung („Zufluss-Abfluss-Prinzip“) gem § 4 Abs 3 EStG umzusteigen. Sie können auch die aufwändigere, kostenintensivere, aber aussagekräftigere Bilanzierung beim nachfolgenden Einzelunternehmen beibehalten. Die Bilanzerstellung kann rückwirkend erfolgen, also wenn Sie zB zum Regelbilanzstichtag 31.12. bilanzie-

ren, haben Sie weitere 9 Monate Frist, ihre Umwandlung zum Firmenbuch anzumelden. Also am 30. September ist es für eine Bilanzierung zum Stichtag 31.12. zu spät! Reden und Rechnen Sie heute noch mit Ihrer Steuerexpert:in!

Wenn Sie nachfolgend eine vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung als Gewinnermittlungsart wählen, dann ist ein Übergangsgewinn oder eine Übergangsverlustrechnung zu erstellen – weil es dürfen weder Ausgaben noch Einnahmen doppelt oder überhaupt nicht berücksichtigt werden. In der Totalperiode muss die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und die steuerliche Bilanzierung zum selben Ergebnis führen. Worauf ist bei der Bilanzerstellung zu achten: Das Eigenkapital wird zum „Umwandlungskapital“! Wenn sich die unternehmensrechtlichen Werte von jenen des Abgabenrechts unterscheiden, dann ist zusätzlich eine Bilanz nach UGB-Werten aufzustellen.

2. Umwandlungsplan oder -vertrag

Dieser wird von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt. Dabei werden sämtliche gesellschaftsrechtlichen Details für die Umwandlung festgestellt. Ein Notariatsakt ist zudem zwingend erforderlich.

3. Ausschüttungsfiktion beachten

Wenn Bilanzgewinne in der letzten Bilanz noch nicht ausgeschüttet wurden, dann gelten Sie anlässlich der Umwandlung als ausgeschüttet. Die gesetzliche Fiktion in § 9 Abs 6 UmgrStG normiert, dass die letzte Ausschüttung noch der Kapitalertragsteuer von 27,5 % zu unterwerfen ist.

Sie haben keinen Bilanzgewinn, sondern ein sogenanntes „negatives Eigenkapital“: Kein Problem - bei der Umwandlung in ein Einzelunternehmen oder in einer Offene Gesellschaft verbessert sich die Gläubigerstellung durch die unbeschränkte, persönliche Haftung des (nachfolgenden) Einzelunternehmer. Das Firmenbuchgericht hat (ausnahmsweise) keinen Einwand.

4. Verlustvorträge und Mindest-Körperschaftsteuern

Sie können diese übertragen! Aber keine Regel ohne Ausnahme, so muss beispielsweise das verlusterzeugende Vermögen (umgewandelter Betrieb) zum Umwandlungsstichtag noch vorhanden und mit dem Zeitpunkt der Verlustentstehung wirtschaftlich vergleichbar sein. Die wirtschaftliche Vergleichbarkeit ist in der Praxis schwierig festzustellen, hier gibt es leider eine uneinheit-

liche Judikatur und Verwaltungspraxis. Daher keine Umwandlung ohne Umwandlungsexpert:in

5. Keine Meldung vergessen

Nach der Umwandlung ist vor der Umwandlung: Vergessen Sie nicht, schriftlich zu informieren:

- Finanzamt
- Sozialversicherungsträger
- Gemeinden
- Kunden
- Lieferanten
- Versicherungen
- Banken
- Vermieter bzw. Mieter
- Mitarbeiter
- Magistrat zwecks Übertragung der Gewerbeberechtigungen
- Sonstige Behörden oder Geschäftspartner.

6. Rein in die GmbH

Umgekehrt wenn Sie Gewinne in die GmbH erwirtschaften und diese weder durch Geschäftsführerbezüge noch durch Gewinnausschüttungen wesentlich reduzieren wollen, dann empfiehlt Marktnews: Einbringung in eine GmbH unter Inanspruchnahme der steuerlichen Begünstigungen im Rahmen des Art III UmgrStG.

Steuerberater **Prof. Mag. Erich Wolf** ist Wirtschaftsprüfer und Universitätslektor in Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Lösung von steuerlichen Spezialfragen. Er ist vor allem als Berater der Berater tätig, Verfasser zahlreicher Fachpublikationen und Vortragender von fachspezifischen Praktikerseminaren in ganz Österreich. Infos und Lösungen, auch für komplizierte steuerliche Problemstellungen, gibt es auf www.steuerwolf.at.

Mail-Kontakt: office@steuerwolf.at

Ihr Autor steht jetzt auch in der Sprechstunde für Sie zur Verfügung:

Bitte kontaktieren Sie das Wiener Landesgremium des Markt-, Straßen- und Wanderhandels telefonisch unter: **+43 (1) 514 50 - 3283**



© Wolf

Lebensmittelkennzeichnung in der EU

Was Hersteller dürfen – und worauf Verbraucher vertrauen können



Wer heute im Supermarkt einkauft, findet auf nahezu jeder Lebensmittelverpackung eine Vielzahl an Informationen: Zutatenlisten, Nährwerttabellen, Herkunftsangaben oder Hinweise auf Allergene. Für viele Verbraucher wirken diese Angaben selbstverständlich – tatsächlich stehen dahinter jedoch europaweit einheitliche und verbindliche Rechtsvorschriften. Grundlage ist die **Verordnung (EU) Nr. 1169/2011**, die seit mehreren Jahren den rechtlichen Rahmen für die Kennzeichnung von Lebensmitteln bildet. Ihr Ziel ist es, Verbraucher umfassend zu informieren, Täuschungen zu verhindern und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union zu schaffen.

Verbraucher sollen bewusst entscheiden können

Im Mittelpunkt der Verordnung steht der Verbraucherschutz. Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, Lebensmittel anhand verlässlicher Informationen zu vergleichen und eine bewusste Kaufentscheidung zu treffen. Dabei geht es nicht nur um gesundheitliche Aspekte, sondern auch um wirtschaftliche, ökologische, soziale oder ethische Überlegungen. Wer beispielsweise auf bestimmte Zutaten verzichten möchte, unter Allergien leidet oder auf eine ausgewogene Ernährung achtet, muss sich auf die Angaben auf der Verpackung verlassen können. Die Verordnung verpflichtet Lebensmittelunternehmen daher zu einer **transparenten Informationspolitik**. Sämtliche verpflichtenden Angaben müssen leicht zugänglich, gut lesbar und für

Verbraucher verständlich sein. Kleine, kaum erkennbare Schrift oder versteckte Hinweise widersprechen dem Sinn der Vorschriften. Deshalb schreibt die EU sogar Mindestgrößen für die Schrift auf Verpackungen vor.

Diese Angaben sind gesetzlich vorgeschrieben

Für die meisten vorverpackten Lebensmittel gilt ein klar definierter Pflichtkatalog. Verbraucher müssen auf einen Blick erkennen können,

- wie das Lebensmittel heißt,
- welche Zutaten enthalten sind,
- welche Stoffe Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können,
- wie viel des Produkts enthalten ist,
- bis wann das Lebensmittel haltbar oder zu verbrauchen ist,
- wie es richtig gelagert oder verwendet werden soll,
- wer für das Produkt verantwortlich ist,
- ob eine Herkunftskennzeichnung vorgeschrieben ist,
- welchen Alkoholgehalt alkoholische Getränke besitzen und
- welche Nährwerte das Produkt enthält.

Diese Informationen bilden die Grundlage für einen fairen und transparenten Lebensmittelmarkt. Besonders wichtig ist dabei die **Nährwertkennzeichnung**, denn sie ermöglicht Verbrauchern den direkten Vergleich verschiedener Pro-



KI-generiert und digital nachbearbeitet

dukte und unterstützt eine bewusste Ernährung.

Was rechtlich nicht erlaubt ist

Die Verordnung enthält zahlreiche Bestimmungen gegen irreführende Werbung. Lebensmittel dürfen weder durch ihre Verpackung noch durch Werbeaussagen oder Bilder einen falschen Eindruck vermitteln.

Unzulässig ist beispielsweise,

- einem Lebensmittel Eigenschaften zuzuschreiben, die es gar nicht besitzt,
- durch Bilder hochwertige Zutaten zu zeigen, obwohl diese nur in geringer Menge oder gar nicht enthalten sind,
- eine Zutat besonders hervorzuhe-

ben, obwohl sie bei vergleichbaren Produkten selbstverständlich vorhanden ist,

- den Eindruck zu vermitteln, ein Produkt könne Krankheiten verhindern, behandeln oder heilen, sofern dies gesetzlich nicht ausdrücklich zugelassen ist.

Ebenso darf die Verpackung keine falschen Erwartungen über Herkunft, Zusammensetzung oder Herstellungsverfahren wecken. Auch Bezeichnungen und Abbildungen **dürfen Verbraucher nicht täuschen**. Diese Vorschriften gel-



ten nicht nur für das Etikett, sondern ausdrücklich auch für Werbung, Produktpräsentationen und den Onlinehandel.

Allergene müssen eindeutig erkennbar sein

Eine der wichtigsten Regelungen betrifft die Kennzeichnung von Allergenen. Millionen Menschen leiden unter **Lebensmittelallergien oder Unverträglichkeiten**. Bereits kleinste Mengen bestimmter Zutaten können schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben.

Deshalb müssen die in der EU festgelegten Hauptallergene – etwa Gluten, Milch, Eier, Nüsse, Soja oder Sellerie – im Zutatenverzeichnis deutlich hervorgehoben werden. Dadurch können

Betroffene Lebensmittel einfacher erkennen und gesundheitliche Risiken vermeiden. Die Allergenkennzeichnung zählt heute zu den wichtigsten Bestandteilen der europäischen Lebensmittelinformation.

Verantwortung endet nicht beim Hersteller

Die Verantwortung für richtige Angaben trägt grundsätzlich jenes Unternehmen, unter dessen Namen das Lebensmittel verkauft wird. Handelt es sich um ein Produkt aus einem Drittstaat, übernimmt diese Verantwortung der Importeur innerhalb der Europäischen Union.

Doch auch Händler und andere Unternehmen entlang der Lieferkette tragen Verantwortung. Sie dürfen Kennzeichnungen nicht verändern, wenn dadurch Verbraucher getäuscht oder wichtige Informationen verloren gehen. Unternehmen müssen außerdem sicherstellen, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben vollständig und korrekt weitergegeben werden.

Klare Regeln auch im Onlinehandel

Mit dem wachsenden Onlinehandel hat die EU die Kennzeichnungspflichten auch auf **Onlineshops** ausgeweitet. Verbraucher müssen bereits vor Abschluss einer Bestellung nahezu alle verpflichtenden Produktinformationen einsehen können. Niemand soll ein Lebensmittel kaufen müssen, ohne vorher über Zutaten, Allergene oder Nährwerte informiert worden zu sein.

Damit gelten im Internet dieselben Transparenzanforderungen wie im stationären Handel. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen müssen bereits während des Bestellvorgangs verfügbar sein und spätestens bei der Lieferung vollständig vorliegen.

Einheitliche Regeln für ganz Europa

Die Verordnung schafft nicht nur mehr Sicherheit für Verbraucher, sondern sorgt auch für gleiche Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Union. Hersteller und Händler müssen sich in allen Mitgliedstaaten an dieselben Grundregeln halten. Dadurch werden Handelshemmnisse reduziert und Verbraucher können sich europaweit auf vergleichbare Standards verlassen.

Gleichzeitig berücksichtigt die Verordnung den technischen Fortschritt. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder geänderte Verbraucherbedürfnisse können in Zukunft durch Anpassungen der Kennzeichnungsvorschriften berücksichtigt werden. So bleibt das europäische Lebensmittelrecht flexibel, ohne den Verbraucherschutz aus den Augen zu verlieren.

Fazit

Die Lebensmittelkennzeichnung ist weit mehr als eine gesetzliche Formalität. Sie schafft Transparenz, schützt die Gesundheit der Verbraucher und verhindert irreführende Werbeaussagen. Gleichzeitig verpflichtet sie Unternehmen zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Produktinformationen und sorgt für einheitliche Standards innerhalb der Europäischen Union.

Für Verbraucher bedeutet dies mehr Sicherheit beim Einkauf und die Möglichkeit, Lebensmittel bewusst nach ihren persönlichen Bedürfnissen auszuwählen. Für Hersteller und Händler bedeutet es klare Regeln, deren Einhaltung nicht nur gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch das Vertrauen der Kunden stärkt. Damit bildet die EU-Verordnung 1169/2011 einen wesentlichen Baustein eines modernen und transparenten Lebensmittelrechts.

Überprüfung der Höchstgrenzen des Fett- und Zuckergehalts

von Backwaren der KN-Position 1905 90 30



1. Verpackte Waren im Einzelhandel

Diese Waren müssen gemäß der europäischen Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) gekennzeichnet sein.

Die Angabe von Ballaststoffen, Vitaminen und Mineralstoffen ist freiwillig; alle anderen Angaben sind verpflichtend.

Definitionen für die Berechnung:

- Trockenmasse = Fett + Kohlenhydrate + Eiweiß + Salz + Ballaststoffe (falls angegeben) + Vitamine und Mineralstoffe (falls angegeben); sollten Ballaststoffe und/oder Vitamine und Mineralstoffe nicht angegeben sein, werden sie in der Berechnung vernachlässigt.
- Gehalt an Fetten = Fett (gesättigte, ungesättigte irrelevant)
- Gehalt an Zuckern = Zucker (umfasst alle Mono- und Disaccharide, ist unter Kohlenhydrate bei „davon Zucker“ angeführt)

Formeln:

- Gehalt an Fetten bezogen auf die Trockenmasse = $\text{Fett} \cdot 100 / \text{Trockenmasse}$ [Einheit GHT, entspricht Massenprozent, %m]
- Gehalt an Zuckern bezogen auf die Trockenmasse = $\text{Zucker} \cdot 100 / \text{Trockenmasse}$ [Einheit GHT, entspricht Massenprozent, %m]

Einheit: GHT = %m	Trockenmasse	Gehalt an Fetten	Gehalt an Zuckern
Mehle/Schrote	86	1,7	1,1
Teigvormischungen/„Premixe“ (trocken)	85	5	1
Backmalz (trocken)	92	2	10
Malzextrakt (Sirup)	78	0,2	50
Zucker (Mono- und Disaccharide)	100	0	100
Salz	100	0	0
Reine Fette/Öle (pflanzlich und tierisch)	100	100	0
Butter/Margarine/Ziehfette	84	82	0,5
Obers/Vollrahm	40	36	3
Sauerrahm	16	13	3,8
Joghurt	13	3	4
Vollmilchpulver	96	27	39
Magermilchpulver	96	1	50
Molkenpulver	96	1	70
Andere Zutaten (z.B. Bestreuungen wie Ölsamen etc.)	94	46	1,5
Milch*	12,5	3,5	4,8
Buttermilch*	9	0,5	4
Magermilch*	9,1	0,2	4,8
Süßmolke*	6,2	0,1	4,8
Sauermolke*	6,1	0,1	4,4

*als Schüttwasser

2. Nicht der LMIV unterliegende Waren

(etwa Bäckereidirektverkauf, „über die Theke“, „frisch aus dem Ofen“, etc.)

Die relevanten Parameter werden anhand der verwendeten Rezepturen unter Verwendung der nachstehend angeführten pauschalierten Durchschnittswerte berechnet.

Mehle/Schrote umfassen sämtliche zur Brotherstellung verwendeten Müllereierzeugnisse (unabhängig von der Art des Korns und inklusive aller Ausmahlungsgrade sowie Vollkornzeugnisse).

Backtriebmittel, Hefe- und Sauerteigkulturen, Gewürze sowie technische Zusatz- und Hilfsstoffe werden bei der

Berechnung vernachlässigt.

In Österreich wird zur Brotherstellung zu über 95% Wasser (teils gefroren als Eis) als Schüttwasser verwendet. Nachdem die relevanten Parameter auf die Trockenmasse bezogen werden, gehen Wasser/Eis in die Berechnung nicht ein (auch Feuchtigkeitsschwankungen durch die Verarbeitung, wie etwa Verluste beim Backen, spielen keine Rolle).

Für andere Flüssigkeiten sind die maßgeblichen Werte oben angeführt. Auf seltene Spezialitäten (wie z.B. Bierbrot) wird hier nicht eingegangen.

Berechnungstools für Backwaren der WKÖ:



Entbürokratisierungsmaßnahme

für die Verlängerung der Pickerl-Intervalle | 42. KFG-Novelle veröffentlicht



© thomaslerchphoto | stock.adobe.com

Mit der 42. KFG-Novelle gibt es mehrere Änderungen im Kraftfahrzeuggesetz. Einige davon sind besonders für Unternehmen, Fahrzeughalter und Werkstätten wichtig.

Mehr Gewicht bei bestimmten Baufahrzeugen

Fahrzeuge, die Bau- und Aushubmaterial, Arbeitsgeräte oder Baumaschinen transportieren und mit einer Kippvorrichtung oder einem fest eingebauten Ladekran ausgestattet sind, dürfen künftig unter bestimmten Voraussetzungen mehr wiegen.

Das gilt für Transporte innerhalb von 75 Kilometern Luftlinie. Das zusätzliche Gewicht der Kippvorrichtung oder des Ladekrans darf berücksich-

tigt werden. Es gelten jedoch weiterhin bestimmte Höchstgewichte:

- Fahrzeuge mit 2 Achsen: max. 20 Tonnen
- Fahrzeuge mit 3 Achsen: max. 29 Tonnen
- Fahrzeuge mit mehr als 3 Achsen: max. 37 Tonnen
- Kraftwagen mit Anhänger: max. 42 Tonnen
- Sattelkraftfahrzeuge: max. 42 Tonnen

§-57a-Begutachtung („Pickerl“) wird geändert

Auch bei der regelmäßigen Fahrzeugüberprüfung gibt es wichtige Än-

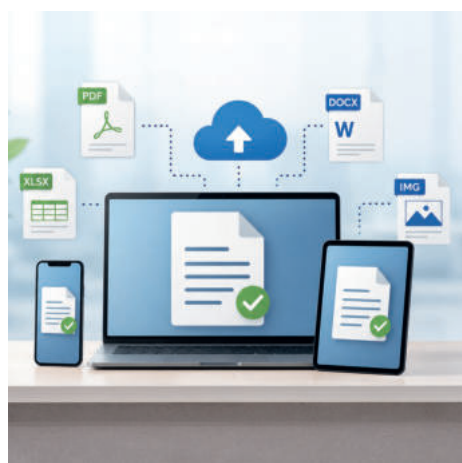
derungen. Für bestimmte Fahrzeuge ändern sich die Abstände zwischen den Begutachtungen.

Neu ist insbesondere:

- Die erste Begutachtung ist grundsätzlich **vier Jahre nach der ersten Zulassung** fällig.
- Danach folgen die nächsten Begutachtungen jeweils **nach zwei Jahren**.
- Ab der vierten Begutachtung gilt wieder grundsätzlich **ein jährlicher Prüfintervall**.
- Die Begutachtung kann bereits **bis zu vier Monate** vor dem vorgesehenen Begutachtungsmonat durchgeführt werden. Dadurch ändert sich der nächste Fälligkeitstermin aber nicht.

Auch die Ausstellung und Verwaltung der Begutachtungsplakette („Pickerl“) wird vereinfacht.

Mehr elektronische Dokumente



Die Übereinstimmungsbescheinigung (COC) kann künftig auch elektronisch vorliegen. Zusammen mit der Zulassungsbestätigung gilt sie als Fahrzeug-Genehmigungsdokument.

Prüfnachweise sollen elektronisch erstellt und die entsprechenden Daten gespeichert werden. Die Daten müssen grundsätzlich fünf Jahre aufbewahrt werden. Bestimmte Behörden erhalten ausserdem Zugriff auf Fahrzeug- und Prüfdaten, wenn diese Informationen für ihre gesetzlichen Aufgaben notwendig sind. Wer wiederholt bewilligungspflichtige Transporte ohne Bewilligung oder mit gefälschten Bewilligungen durchführt oder Auflagen für Sondertransporte grob missachtet, gilt als nicht zuverlässig. Das kann Auswirkungen auf die Erteilung von Bewilligungen haben.

Weitere Änderungen

Die Novelle enthält ausserdem Änderungen bei:

- der Zusammenarbeit mit der Bundesfinanzverwaltung,
- Kennzeichen und sogenannten Deckkennzeichen,
- behördlichen Fahrzeugüberprüfungen,
- der Speicherung und Verarbeitung von Fahrzeugdaten sowie
- verschiedenen Verwaltungsabläufen.

Wichtig: Die 42. KFG-Novelle bringt vor allem Änderungen bei Fahrzeuggewichten, §-57a-Begutachtungen, elektronischen Dokumenten und dem Datenaustausch mit Behörden.

Weitere wichtige Änderungen im Kraftfahrzeuggesetz



Die 42. KFG-Novelle bringt neben den bereits genannten Änderungen weitere Neuerungen.

Bei einer Verkehrskontrolle dürfen Polizei und Straßenaufsicht künftig **Firmenplomben öffnen**, wenn diese die Ladung oder Ladungssicherung schützen. Der Lenker muss die Plombe zuvor nicht freiwillig öffnen.

Für die Erprobung **moderner Fahr-**

assistenzsysteme, automatisierter und vernetzter Fahrsysteme können künftig eigene Regeln festgelegt werden. Damit sollen neue Technologien unter kontrollierten Bedingungen getestet werden können.

Dabei wird genau festgelegt, auf welchen Straßen, bei welchen Geschwindigkeiten und mit welchen Fahrzeugen getestet werden darf. Auch besondere Anforderungen an die Überwachung und Sicherheit sind möglich.

Wenn bei Testfahrten die Verkehrssicherheit gefährdet wird oder es zu einem Unfall kommt, kann die Genehmigung für weitere Testfahrten widerrufen oder vorübergehend ausgesetzt werden.

Neue Anforderungen für bestimmte Fahrzeuge

Bei bestimmten Nutzfahrzeugen und Anhängern mit einem **XL-Aufbau** muss künftig das entsprechende XL-Zertifikat mitgeführt werden.

Fahrschulen müssen Preise veröffentlichen

Fahrschulen müssen künftig ihren vollständigen Fahrschultarif gut sichtbar auf ihrer Website veröffentlichen. Damit sollen Kundinnen und Kunden die Kosten leichter vergleichen können.

Auch bei der Ausbildung und Verwaltung von **Fahrlehrerinnen bzw. Fahrlehrern und Fahrschullehrern bzw. Fahrschullehrerinnen** gibt es Änderungen. Daten werden stärker elektronisch erfasst und Personen eindeutig im System zugeordnet. Dadurch sollen doppelte Datensätze vermieden werden.

Außerdem können bestimmte Informationen aus dem Führerscheinregister für

die Bearbeitung von Anträgen verwendet werden.

Höhere mögliche Geldstrafen

Bei bestimmten Verstößen werden die möglichen Geldstrafen deutlich erhöht. Der bisherige Betrag von **2.180 Euro** wird auf **6.500 Euro** angehoben.

Für die neuen Begutachtungsfristen beim §-57a-„Pickerl“ gibt es besondere Übergangsregeln.

Auch Fahrzeuge, die bereits vor dem **19. Mai 2027** zugelassen wurden, können von den neuen, teilweise längeren Prüfintervallen profitieren.

In bestimmten Fällen kann dafür **eine Austauschplakette** ohne neuerliche Begutachtung ausgestellt werden. Dafür dürfen **maximal 10 Euro zusätzlich zum Preis der Plakette** verrechnet werden. Eine Austauschplakette ist allerdings nicht möglich, wenn das letzte Gutach-

ten einen **schweren Mangel oder Gefahr im Verzug** festgestellt hat.

Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen



© Yun Xiang

Für bestimmte Fahrzeuge mit ukrainischen Kennzeichen gelten neue Übergangsfristen. Dabei wird festgelegt, ab wann die jeweiligen Fristen zu laufen beginnen.

Wann treten die Änderungen in Kraft?

Die Änderungen treten **nicht alle gleichzeitig** in Kraft:

- Ein großer Teil der Änderungen gilt **ab dem Tag nach der Kundmachung**.
- Die neuen §-57a-Begutachtungsfristen gelten **ab 19. Mai 2027**.
- Einige Änderungen treten bereits **ab 1. Oktober 2026** in Kraft.
- Die Regelungen zur elektronischen Speicherung und zu bestimmten Fahrzeugdaten gelten **ab 1. Dezember 2026**.

Für Fahrzeughalter, Unternehmer, Fahrschulen und Werkstätten ist es daher wichtig, die jeweiligen Termine zu beachten.

42. KFG-NOVELLE

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN AUF EINEN BLICK

MEHR GEWICHT FÜR BAUFahrZEUGE

Bei Transporten bis 75 km mit Kippvorrichtung oder Ladekran sind höhere Gesamtgewichte erlaubt.
Max. z. B.: 20 t (2 Achsen) bis 42 t (Sattelzug).

NEUE REGELN BEIM „PICKERL“ (§ 57a)

- Erste Begutachtung nach 4 Jahren
- Danach alle 2 Jahre, ab der vierten wieder jährlich
- Begutachtung bis zu 4 Monate früher möglich
- Ausstellung und Verwaltung der Plakette werden vereinfacht

MEHR ELEKTRONISCHE DOKUMENTE

Die Übereinstimmungsbescheinigung (COC) kann künftig elektronisch vorliegen und gilt zusammen mit der Zulassungsbestätigung als Fahrzeug-Genehmigungsdokument.

DIGITALER DATEN-AUSTAUSCH

Prüfnachweise werden elektronisch erstellt und Daten 5 Jahre gespeichert. Behörden erhalten Zugriff auf Fahrzeug- und Prüfdaten, wenn es für ihre Aufgaben notwendig ist.

STRENGERE REGELN BEI SONDERTRANSPORTEN

Wiederholte Transporte ohne Bewilligung oder mit gefälschter Bewilligung sowie grobe Verstöße gegen Auflagen können dazu führen, dass keine Bewilligungen erteilt werden.

KONTROLLEN DER LADUNG

Polizei und Straßenaufsicht dürfen Firmenplomben zur Kontrolle von Ladung und Ladungssicherung öffnen, wenn der Lenker dies nicht freiwillig tut.

TESTS FÜR ASSISTENZ-SYSTEME

Für Erprobungen von Assistenzsystemen, automatisierten und vernetzten Fahrsystemen können eigene Regeln für Straßen, Geschwindigkeiten und Fahrzeuge festgelegt werden.

NEUE ANFORDERUNGEN FÜR FAHRZEUGE

Bei Nfz und Anhängern mit XL-Aufbau muss künftig das entsprechende XL-Zertifikat mitgeführt werden.

FAHRSCHULEN & FAHRLEHRER

Fahrschulen müssen ihren vollständigen Tarif gut sichtbar auf der Website veröffentlichen. Daten von Fahrlehrern werden elektronisch erfasst und eindeutig zugeordnet.

HÖHERE MÖGLICHE GELDSTRAFEN

Bei bestimmten Verstößen wird die mögliche Geldstrafe von bisher 2.180 Euro auf 6.500 Euro angehoben.

WANN TRETEN DIE ÄNDERUNGEN IN KRAFT?

- AB TAG NACH KUNDMACHUNG**
Großer Teil der Änderungen tritt sofort in Kraft.
- AB 1. OKTOBER 2026**
Einige Regelungen, u. a. höhere Strafen und XL-Zertifikat.
- AB 1. DEZEMBER 2026**
Elektronische Speicherung von Prüfnachweisen und erweiterter Datenaustausch mit Behörden.
- AB 19. MAI 2027**
Neue §57a-Begutachtungsfristen („Pickerl“) und dazugehörige Übergangsregelungen.

Für Fahrzeughalter, Unternehmer, Fahrschulen und Werkstätten ist es wichtig, die jeweiligen Termine zu beachten!

Nachbericht: Favoritner Straßenfest

Wir begleiten Obmann Markus Hanzl in Favoriten

Einmal im Jahr verwandelt sich die Favoritenstraße in eine besonders lebendige Einkaufs- und Begegnungszone: Beim Favoritner Straßenfest reihen sich zahlreiche Marktstände entlang der Straße aneinander. Zwischen bunten Textilien, Taschen und Lederwaren, Obst und Gemüse, Spielzeug und Handyhüllen herrscht reges Treiben. Menschen bleiben stehen, schauen, vergleichen, plaudern mit den Standbetreibern oder entdecken ganz spontan etwas, das sie eigentlich gar nicht gesucht haben.



Wir haben das diesjährige Favoritner Straßenfest gemeinsam mit **Obmann Markus Hanzl** besucht und ihn bei seinem Rundgang entlang der Stände begleitet. Schnell wird deutlich, dass der Obmann hier viele Menschen persönlich kennt. Immer wieder bleibt er stehen, begrüßt einen Standbetreiber, erkundigt sich, wie das Geschäft läuft, oder tauscht ein paar persönliche Worte aus. Es ist kein distanzierter Rundgang, sondern vielmehr ein Besuch bei Menschen, mit denen er seit Jahren verbunden ist.

Gerade diese Nähe zu den Mitgliedern macht einen wichtigen Teil seiner Arbeit aus. Markus Hanzl hat für die Standbetreiber stets ein offenes Ohr. Dabei geht es längst nicht immer nur um geschäftliche Fragen. Auch persönliche Anliegen,



Obmann Markus Hanzl hat immer ein offenes Ohr für die Mitglieder.

Sorgen oder alltägliche Themen werden angesprochen. Die Standbetreiber wissen das zu schätzen. Viele kennen Hanzl schon seit Jahren und freuen sich, wenn er bei ihren Ständen vorbeischaut. Man merkt schnell: Hier geht es nicht nur um einen Markt, sondern auch um gewachsene persönliche Beziehungen.

Wer durch die Favoritenstraße schlendert, bekommt gleichzeitig einen guten Eindruck davon, wie vielfältig das Angebot der Händler ist. Besonders zahlreich vertreten sind die Textilstände. Farben und Muster bestimmen vielerorts das Bild. Kleidungsstücke hängen dicht an dicht, daneben finden sich Taschen in den unterschiedlichsten Größen und Farben. Auch Holzhuhren, Accessoires aus Silber und Edelstahl und verschiede-

ne Lederwaren gehören zum Angebot.

Einige Schritte weiter warten Obst- und Gemüsestände auf die Kundschaft. Dazwischen finden sich Stände mit Spielzeug, praktischen Alltagsgegenständen und den mittlerweile fast schon unverzichtbaren Handyhüllen. Gerade diese Mischung macht den besonderen Charakter eines Straßenfestes aus: Man kann gezielt einkaufen, aber ebenso gut einfach durch die Reihen gehen und sich überraschen lassen.





Eine besondere Attraktion sorgte heuer für zusätzliches Interesse. Von **Wilfried Stöger** angeboten wurden sogenannte Rückläufer-Pakete der Post AG – also Pakete, die nicht zugestellt werden konnten und anschließend auf diesem Weg zum Verkauf gelangen. Die Pakete werden einzeln verkauft, ohne dass die Käuferinnen und Käufer genau wissen, was sich darin befindet. Genau das macht den Reiz aus.

Vor einem solchen Stand entsteht daher schnell eine ganz eigene Atmosphäre. Wer ein Paket kauft, weiß nicht, was ihn erwartet. Ist etwas Nützliches darin? Vielleicht ein Gegenstand, den man schon lange gebrauchen kann?



Oder etwas völlig Unerwartetes? Die Mischung aus Neugier, Spannung und der Hoffnung auf eine kleine Überraschung kommt bei den Besucherinnen und Besuchern gut an. Das Öffnen eines solchen Pakets wird damit fast zu einem kleinen Glücksspiel – nur eben mitten auf einem Straßenfest.

Auch für Familien ist einiges geboten. Bei der U-Bahn-Station Reumannplatz wartete wieder ein Karussell auf die jüngsten Besucherinnen und Besucher. Während die Erwachsenen durch die Marktstände bummeln, können die Kinder ihre Runden drehen. Das sorgt für eine zusätzliche Portion Straßenfest-Atmosphäre und gehört für viele mittlerweile einfach dazu.

Und natürlich darf auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Was wäre ein Markt ohne den Duft von frisch zubereiteten Speisen? Beim Favoritner Straßenfest gehört Langos von **Langos to Go** selbstverständlich dazu. Der Geruch zieht durch die Straße und macht vielen Passanten die Entscheidung leicht, doch noch eine kleine Pause einzulegen. Zwischen Einkaufen, Schauen und Plaudern gehört eine kulinarische Stärkung schließlich zu einem gelungenen Marktbesuch.

Auffällig ist auch, wie viele bekannte Gesichter auf dem Favoritner Straßenfest zu finden sind. Händler, die man bereits von anderen Straßenfesten und Märkten kennt, bauen auch hier ihre Stände auf. Dadurch entsteht ein Gefühl von Vertrautheit. Wer regelmäßig solche Veranstaltungen besucht, trifft immer wieder auf dieselben Standbetreiber. Man kennt sich, begrüßt sich und manchmal reicht schon ein kurzer Blick, um zu wissen, dass man sich beim nächsten Fest wiedersehen wird.

Genau diese Mischung macht den besonderen Reiz des Favoritner Straßenfestes aus. Es ist einerseits ein Markt mit einem breiten und vielfältigen Warenangebot, andererseits aber auch ein Treffpunkt mitten im Bezirk. Menschen aus unterschiedlichen Generationen und





mit unterschiedlichen Hintergründen kommen zusammen. Die einen sind auf der Suche nach einem bestimmten Kleidungsstück, andere wollen frisches Obst und Gemüse kaufen, wieder andere stöbern einfach neugierig durch die Stände.

Für Markus Hanzl ist dieser persönliche Kontakt ein wesentlicher Bestandteil seiner Tätigkeit. Sein Rundgang zeigt, dass die Verbindung zu den Mitgliedern nicht nur auf organisatorischen Aufgaben beruht. Er nimmt sich Zeit, hört zu und interessiert sich auch für die Menschen hinter den Verkaufsständen. Die freundliche Begrüßung und die vielen kurzen Gespräche sprechen dabei für sich.





KommR Markus Hanzl

Obmann des Wiener Markthandels

Benjamin-Richard Knob, BA MA
Geschäftsführer

Sprechstunde des Markthandels:

Telefonische Anmeldung unter
01 514 50 - 3283 bei Frau Aigner.

Haus der Wiener Wirtschaft, Straße der
Wiener Wirtschaft 1, Ebene 0, 1020 Wien

Omar Lashin

Obmann-Stellvertreter

Senay Keskin

Obmann-Stellvertreterin

Karin Aigner

Assistenz der GF

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger) & Herausgeber:
Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien, Österreich
T: +43 1 51450 3283
E: markthandel@wkw.at
W: www.wko.at/wien/markthandel

Offenlegung nach dem Mediengesetz:
Landesgremium Wien des Markt-, Straßen- und Wanderhandels,
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien, Österreich
<https://www.wko.at/wien/handel/markt-strassen-wanderhandel/offenlegung>

Gestaltung, Gewerbliche Anzeigenannahme & Redaktion:
innovative desire e.U.,
Ing. Yun Xiang
T: 0699 101 85 188
E: xiang.yun@idesire.at
Meißauergasse 2A/2/93, 1220 Wien
www.idesire.at

Druck: Deinbild.net, David Panhofer
Stadlauer Straße 41a/Hof 3/2. Stock, 1220 Wien

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Ausgabe wird daher ausgeschlossen.

Grundlegende Richtung: Information der Gremialmitglieder
über rechtliche und wirtschaftliche Belange der Branche.
Österreichische Post AG GZ 02Z032241 M
Wirtschaftskammer Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1,
1020 Wien

Retouren an „Postfach 555, 1008 Wien“